

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2017 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung vom 25.05.2018, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2017 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 1.364.800,96 € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2017 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.07.2018 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 21.08.2018 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	+ 1.364.800,96 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	- 422.670,45 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2017 (Struktur)

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	152.812.837,24	1. Eigenkapital	20.255.968,47
2. Umlaufvermögen	5.867.570,62	2. Sonderposten	40.311.158,84
		3. Rückstellungen	22.732.443,12
		4. Verbindlichkeiten	73.203.976,30
3. Aktive RAP	984.172,97	5. Passive RAP	3.161.034,10
Summe	159.664.580,83	Summe	159.664.580,83

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2017

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 10.07.2018 festgestellte Jahresabschluss 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 während der Dienststunden

*montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 29.08.2018

Stadt Wülfrath
Die Bürgermeisterin



(D r . P a n k e)